Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 52. Donnerstag den 21. Februar. 1861.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig,

den 20. Februar 1861.

Auf **Feuerallarm** rücken vom 1. März d. J. Mittags 12 Uhr an das II. und III. Bataillon zum **Feuerdienst** aus und zwar besetzt das II. Bataillon die Brandstätte, das III. stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf.

Das I. und IV. Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden erstgenannten, im Feuerdienst stehenden Bataillone **Appell** geschlagen werden sollte.

In Bezug auf die Escadron und sonst verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Das Commando der Communalgarde.
v. Zenker, Vice-Commandant.

Bekanntmachung.

Das an der Ecke der Ritterstraße und des Brühls gelegene, mit Nr. 141 des Brandcatasters bezeichnete, die **Heuwaage** genannte Grundstück soll mit den darauf stehenden Baulichkeiten an den Meistbietenden versteigert werden. Wir haben hierzu

den 21. Februar 1861

anberaumt und es werden Kauflustige veranlaßt, sich am gedachten Tage **Vormittags 11 Uhr** bei der Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Bedingungen können bereits vorher bei dem Bauamte eingesehen werden, wo auch der aufgenommene Situations-Plan ausliegt.

Leipzig den 30. Januar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.
Schleißner.

Bekanntmachung.

Der am Fleischerplatze nördlich von dem mit der Straßennummer 1 bezeichneten Grundstücke des Herrn Sörnitz befindliche Platz mit der Uferböschung und einem Stücke vom Flußbette der Pleiße soll als Bauplatz an den Meistbietenden versteigert werden. Wir haben hierzu

Dienstag den 26. Februar 1861

anberaumt, und es werden Kauflustige hiermit geladen, sich am genannten Tage **Vormittags 11 Uhr** in der Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Der angefertigte Situationsplan und die Versteigerungsbedingungen können bereits vor dem Termine auf unserem Bauamte in Augenschein genommen werden.

Leipzig den 7. Februar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.
Schleißner.

Ein Blick in unsere Volksschulen.

II.
Die häuslichen Aufgaben.

„Ach!" seufzt eine zärtliche Mutter, „was mein Sohn für die Schule zu arbeiten hat, das ist doch wirklich zu viel! Er nimmt sich kaum zum Essen Zeit und wird doch nie fertig!" „Mein Sohn", so klagt ein Vater, „macht selten etwas zu Hause, ich glaube sein Lehrer giebt zu wenig auf, ich muß mich darüber beschweren." „Ist das eine Noth", hören wir noch eine Mutter rufen, „alle Tage kommt der Hugo zu mir und bittet mich, ihm bei der Schularbeit zu helfen; ich verstehe sie aber das zehnte Mal selber nicht, und so hört das Weinen nicht auf." Vielleicht werden allen diesen meine nachfolgenden Worte nicht ganz uninteressant sein. Fragen wir zuerst ob häusliche Schularbeiten überhaupt nothwendig sind, so müssen wir mit einem bestimmten Ja! darauf antworten. Es giebt ja Dinge, die in der Schule nicht getrieben werden können, z. B. das Auswendiglernen eines Liedes oder Spruches, oder solche, welche die häusliche Uebung durchaus verlangen, wenn nur einige Festigkeit darin erzielt werden soll, wie z. B. Rechnen, Schreiben ꝛc. Also zu entbehren sind die häuslichen Schularbeiten nicht. Will das Haus aber sich nicht damit befassen, so kann es dieselben der Schule ganz abtreten, wie es in unsrer ersten Bürgerschule der Fall ist. Da machen eine Menge Kinder unter Aufsicht des Lehrers nach der Schule ihre Aufgaben; und hat dies auch in so fern etwas Uebles, als die Kinder nicht allein und ganz ungestört arbeiten können, so ist doch der große Nutzen damit verbunden, daß die Kinder den Lehrer fortwährend zur Hand haben, wenn ihnen etwas dunkel ist; daß sie sich an Regelmäßigkeit im Arbeiten gewöhnen, und daß sie dem Hause selbst Aufsicht und Aerger ersparen. Brave Kinder arbeiten indeß auch zu Hause rüstig, zumal wenn man ihnen dazu Lust und Liebe beizubringen weiß. Aber nun ein Wort über die Arbeiten selbst. Es ist nicht zu läugnen, daß sie mitunter zu groß ausfallen können. Wenn das Kind einen trocknen Satz 50mal schreiben; wenn es ellenlange Exempel mit Millionen und Billionen (und das ist nicht etwa unerhört) rechnen, wenn es 5—6 Seiten aus einem Buche abschreiben oder ein Lied von 10 Versen lernen muß, so sind dies freilich große Aufgaben. Wie diese das Kind auch sonst fördern mögen, einen gewaltigen Schaden verursachen sie ihm dadurch, daß sie es zu lange an den Arbeitstisch fesseln, daß sie seine Lebenstriebe niederhalten und Siechthum vorbereiten, daß sie das Kind leicht gegen die Sache selbst erregen und es unzufrieden mit seinem Loose machen. Ein mit zu vielen und zu großen Schularbeiten gehetztes und gefesseltes Kind wird nie einen freien frischen Geist erlangen. Betrachten wir die häuslichen Schulaufgaben weiter, so ergiebt sich bald, daß sie leicht auch zu schwer ausfallen können. Das wird dann der Fall sein, wenn sie nicht genügend vorbereitet und erläutert sind, so daß die Kinder dabei unsicher umhertappen; wenn sie ferner ganz außerhalb der Lebens-